



Einwohnergemeinde

Präsidiales / Kultur
Kind und Jugend

Marktgasse 10
6340 Baar

T +41 41 769 01 65
jugend@baar.ch
www.baar.ch

Strategie 2017 bis 2021

Fachstelle Kind und Jugend Baar

Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen



Baar, Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Übergeordnete Konzepte der Einwohnergemeinde Baar.....	5
2.1.	Leitbild „Machbar“ der Einwohnergemeinde Baar.....	5
2.2.	Ethik-Richtlinien der Einwohnergemeinde Baar	5
3.	Struktur und Funktionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baar ...	6
3.1.	Organigramm.....	6
3.2.	Kinder- und Jugendkommission	7
3.3.	Kinder- und Jugendbeauftragte/r	7
3.4.	Personelle Ressourcen der Fachstelle Kind und Jugend	7
4.	Ziele und Auftrag der Fachstelle Kind und Jugend Baar	8
4.1.	Ziele	8
4.2.	Zielgruppe	8
4.3.	Arbeitsverständnis	8
4.4.	Tätigkeitsbereiche	9
5.	Leitsätze der Fachstelle Kind und Jugend	10
5.1.	Grundhaltung	10
5.2.	Partnerschaft: Ausblicke eröffnen	10
5.3.	Vernetzung: Netze knüpfen.....	11
5.4.	Lebensraum: Raum einnehmen	11
5.5.	Information: Öffentlichkeit schaffen.....	11
6.	Ziele und Massnahmen der Strategie 2017 bis 2021	12

1. Einleitung

In der folgenden Einleitung werden die bisher entwickelten und umgesetzten Strategiepapiere kurz beschrieben. Zudem wird aufgezeigt, mit welchen Methoden die aktuelle Strategie 2017 bis 2021 erarbeitet wurde. Auch wird ein kurzer Ausblick auf die nachfolgende Strategie 2022 bis 2027 gegeben.

JugendPolitik 2005 bis 2010

Von Januar bis August 2004 wurden die Leitsätze, Ziele und Massnahmen entwickelt. Diese wurden den politischen Ortsparteien (CVP, FDP, SP/SGA und SVP) und den beiden Landeskirchen zur Vernehmlassung unterbreitet. Am 27. April 2005 verabschiedete der Gemeinderat die noch heute gültigen Leitsätze sowie die Ziele und Massnahme (Quelle: JugendPolitik Baar, 2005, S. 3). Von Mai 2005 bis Dezember 2010 wurden die Ziele und Massnahmen umgesetzt.

Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung 2011 bis 2015

Von Januar bis Juni 2010 wurde die zweite Strategie der Fachstelle Kind und Jugend entwickelt. Mit vier Parteivertretern, vier Verwaltungsvertretern, zwei externen Fachpersonen, dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber, dem Abteilungsleiter Präsidiales / Kultur, dem Kinder- und Jugendbeauftragten und einer externen Moderation wurden die neuen Ziele und Massnahmen in vier Workshops erarbeitet. Anschliessend wurde eine interne Vernehmlassung bei allen Abteilungen durchgeführt. Die Kinder- und Jugendkommission hat die Strategie an der Sitzung vom 24. August 2010 besprochen und Änderungen eingebracht, die eingearbeitet und anschliessend auf dem Zirkularweg verabschiedet wurden. Der Gemeinderat hat am 10. November 2010 die Leitsätze, Ziele und Massnahmen verabschiedet. Von 2011 bis 2016 wurde die Strategie "Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung in der Einwohnergemeinde Baar" umgesetzt.

Strategie 2017 bis 2021 der Fachstelle Kind und Jugend Baar

Im Januar und Februar 2016 haben 1300 Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zugang zu einer Online-Umfrage erhalten (alle 4. und 6. Primarklassen, 2. Oberstufenklassen, deren Eltern sowie Kommissionsmitglieder und Kinder und Jugendliche aus den Treffs der Fachstelle). 600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben total an der Bedarfserhebung teilgenommen.

Anhand der Resultate der Befragung, der Auswertung der Strategie 2011 bis 2015 sowie der Evaluation der Angebote der Fachstelle Kind und Jugend wurden in Teamworkshops und Workshops mit der Kinder- und Jugendkommission Ist-Analysen und Zukunftsbilder erarbeitet. Das Team der Fachstelle Kind und Jugend entwickelte mögliche Ziele und in einem Workshop mit den Mitgliedern der Kinder- und Jugendkommission, neun Personen aus der Verwaltung sowie drei externen Fachpersonen wurden mögliche Massnahmen konkretisiert sowie mögliche Kooperationen und Zusammenarbeiten angedacht. Zur breiten Abstützung wurde die vorliegende Strategie der Fachstelle Kind und Jugend 2017 bis 2021 der Kinder- und Jugendkommission und den Abteilungsleitungen der Verwaltung

zur Vernehmlassung vorgelegt und anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet. Der detaillierte Prozessverlauf mit den Resultaten ist bei der Fachstelle Kind und Jugend dokumentiert.

Strategie 2022 bis 2027

Der Gemeinderat, die Kinder- und Jugendkommission, der/die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie die Fachstelle Kind und Jugend Baar sind dafür zuständig, dass die vorliegende Strategie evaluiert wird und dass rechtzeitig der Bedarf bezüglich den Zielen einer neuen Strategie bei den Kindern und Jugendlichen von Baar abgeklärt und als Ausgangslage für einen neuen Strategieprozess verwendet wird. Auch müssen die übergeordneten Leitsätze nach gut 18 Jahren überprüft werden und wenn nötig Anpassungen vorgenommen werden.

2. Übergeordnete Konzepte der Einwohnergemeinde Baar

Die Strategie 2017 bis 2021 orientiert sich neben dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen an nachfolgend aufgeführten übergeordneten Konzepten.

2.1. Leitbild der Einwohnergemeinde Baar

Die Grundlage für die „Strategie 2017 bis 2021 der Fachstelle Kind und Jugend Baar“ ist das Leitbild der Einwohnergemeinde Baar. Das Strategiepapier stützt sich auf die Abschnitte Gemeinschaft, Kultur und Freizeit sowie Behörden und Verwaltung ab. Zitat:

- „Wir fördern das Zusammenleben aller Generationen und Kulturen, unabhängig von sozialer Stellung und Herkunft.“
- „Wir schaffen für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere für unsere Kinder und Jugendlichen (...) geeignete Angebote.“
- Wir unterstützen und fördern ein vielfältiges kulturelles Angebot (...).“
- Wir beziehen die Bevölkerung (...) in unsere Meinungsbildungsprozesse ein und motivieren sie am politischen Leben teilzunehmen und Verantwortung mitzutragen.“

(Quelle: Leitbild Einwohnergemeinde Baar, 2011)

2.2. Ethik-Richtlinien der Einwohnergemeinde Baar

Eine weitere wichtige Grundlage für die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Baar bilden die Ethik-Richtlinien. Auch die Mitarbeitenden der Fachstelle Kind und Jugend halten sich an diese Vorgaben.

(Quelle: Qualitätshandbuch der Einwohnergemeinde Baar, 2001)

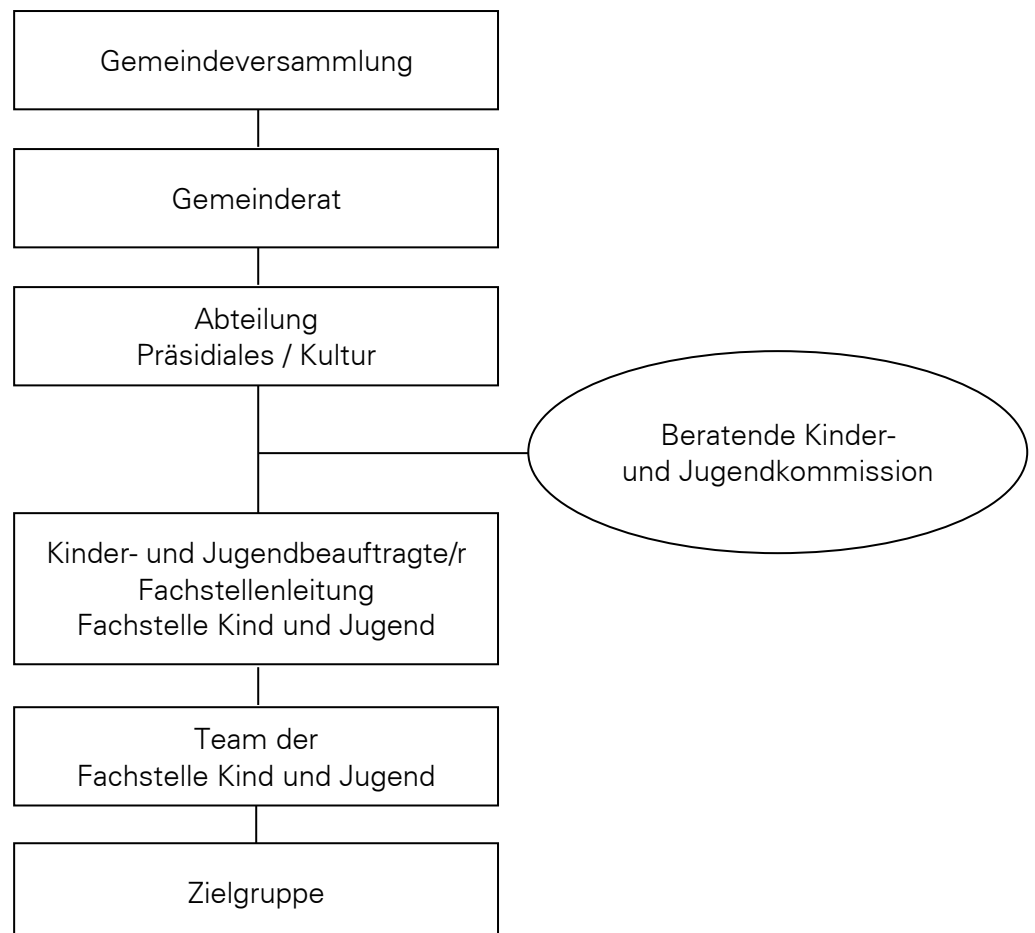
3. Struktur und Funktionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baar

Der Gemeinderat wählt die beratende Kinder- und Jugendkommission (siehe Kapitel 3.2).

Die Einwohnergemeinde bestimmt eine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n, der/die in die Erarbeitung der politischen und strategischen Entscheide einbezogen wird und zugleich die Fachstelle Kind und Jugend leitet (siehe Kapitel 3.3).

Die Einwohnergemeinde führt eine Fachstelle Kind und Jugend (siehe Kapitel 4). Diese arbeitet nach den Prinzipien der Soziokulturellen Animation. Die Fachstelle orientiert sich bei ihrer Arbeit am Gemeinwesen, am Umfeld und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

3.1. Organigramm



3.2. Kinder- und Jugendkommission

Die Kinder- und Jugendkommission ist eine gemeindliche Kommission nach Art. 22 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung und wird vom Gemeinderat gewählt. Sie setzt sich aus VertreterInnen der politischen Parteien und der Landeskirchen zusammen.

Als beratende Mitglieder können Jugendliche, Mitarbeitende aus den Abteilungen Präsidiales / Kultur, Schulen / Bildung und Soziales / Familie sowie bei Bedarf aus weiteren Abteilungen einbezogen werden.

- Die KJuko ist verantwortlich dafür, dass Ziele im Kinder- und Jugendbereich gesetzt und überprüft werden. Sie prüft das Budget und stellt zuhanden des Gemeinderates Antrag.
- Sie überprüft in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kind und Jugend alle fünf bis sieben Jahre die kinder- und jugendpolitischen Leitsätze der Einwohnergemeinde Baar.
- Sie kann dem Gemeinderat Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen der strategischen Ausrichtung beantragen. Auch nimmt die Kommission die Kinder- und Jugendanliegen auf und leitet diese an die Fachstelle Kind und Jugend weiter.
- Die Kinder- und Jugendkommission überprüft Massnahmen und Planungsvorlagen aus anderen Bereichen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit und nimmt zuhanden des Gemeinderates Stellung.
- Die Kommission ist bestrebt, die Öffentlichkeit für Kinder- und Jugendfragen zu sensibilisieren. Sie macht dies zusammen mit der Fachstelle Kind und Jugend mittels Informations- und Bildungsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Hearings, Tagungen usw.

3.3. Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte befasst sich auf der strategisch-politischen Ebene mit der Kinder- und Jugendförderung und der Vernetzung aller relevanten Akteure innerhalb eines Gemeinwesens und übernimmt folgende Aufgaben:

- Ansprechperson für kinder- und jugendrelevante Themen nach innen und aussen
- Aufgreifen von kinder- und jugendpolitischen Anliegen
- Aufzeigen und Bearbeiten von Schnittstellen
- Initiierung und Mitarbeit bei der Strategieentwicklung
- Organisation von Impuls- und Themenveranstaltungen
- Vernetzungsarbeit mit den gemeindlichen und kantonalen Stellen
- Öffentlichkeitsarbeit

3.4. Personelle Ressourcen der Fachstelle Kind und Jugend

Die Fachstelle Kind und Jugend besteht aus der Fachstellenleitung (80% inklusive Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten) sowie einem Team von 6 bis 7 Personen (total 380% inklusive Personen, welche sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden). Zudem bietet die Fachstelle Kind und Jugend ein Vorpraktikum (80%) sowie einen Zivildienstplatz an (100%). Total Stellenprozente: 640%.

4. Ziele und Auftrag der Fachstelle Kind und Jugend Baar

4.1. Ziele

Die Fachstelle Kind und Jugend hat das Ziel, die Lebensqualität aller Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde zu fördern. Sie initiiert und unterstützt Vorgehensweisen, die Kinder und Jugendliche für Prozesse der Auseinandersetzung sensibilisieren. Sie ermöglicht Einzelnen und Gruppen die Vorgehensweisen mit zu gestalten und mit zu verändern.

Die Fachstelle soll die Identität und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Sozialkompetenz stärken. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen Orientierungshilfen und Freiräume zur Entwicklung eigener Werte an. Sie animiert zu Eigenaktivitäten und unterstützt diese mit der notwendigen Infrastruktur und finanziellen Mitteln.

4.2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Fachstelle sind alle Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Baar im Alter von 8 bis 20 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Religion und Herkunft.

4.3. Arbeitsverständnis

Die Soziokulturelle Animation fördert und unterstützt Prozesse bei Gruppen und Einzelnen, sich im sozialen Wandel zu orientieren und für Probleme gemeinsame Lösungen zu finden. Dazu klärt sie die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse ab und vermittelt zwischen den Positionen. Sie animiert die Menschen, das soziale Zusammenleben aktiv mitzugestalten und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Soziokulturelle Animation ist an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Politik, Recht, Bildung, Gesundheit, Kultur und Sozialwesen tätig. Sie bewegt sich in gesellschaftlichen Grenzbereichen und schafft Verbindungen zwischen Menschen, die sonst nur wenig miteinander zu tun haben.

Animatorinnen und Animatoren zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie sich geschickt in und zwischen verschiedenen Kulturen, Altersgruppen und Lebenswelten bewegen können. Dies befähigt sie dazu, gesellschaftliche Probleme aus der Innenperspektive von direkt Betroffenen wahrzunehmen und zu verstehen.

Mit einer reichen Palette von Interventions- und Aktivierungsmethoden gelingt es Animatorinnen und Animatoren, auf Probleme flexibel zu reagieren. Mit kurz-, mittel- und langfristig angelegten Projekten werden auch Leute angesprochen, die es nicht gewohnt sind, sich an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Partizipation

Soziokulturelle Animation ermöglicht die aktive Teilnahme von Gruppen an Initiativen, Projekten und Organisationen in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld. Selbstorganisation und Selbstverantwortung stehen im Vordergrund. Nicht zuletzt werden

mit dieser Partizipation auch politische Mitwirkung und ehrenamtliches Engagement gefördert.

Kulturelle Vermittlung

Soziokulturelle Animation fördert mit kreativen Arbeitsformen die Auseinandersetzung mit Alltagskultur, aber auch das Verständnis für unterschiedliche kulturelle Lebenswelten. Indem sie den Austausch ermöglicht und Konflikte bearbeitet, trägt Soziokulturelle Animation zu solidarischem Handeln bei.

Prävention

Soziokulturelle Animation betreibt Prävention, indem sie die kooperative Zusammenarbeit verschiedener Gruppen fördert, Kontakte ermöglicht und soziale Netze schafft. Dank Soziokultureller Animation können gesellschaftliche Probleme frühzeitig wahrgenommen und Schritte zu deren Lösung eingeleitet werden.

Bildung

Soziokulturelle Animation zielt darauf ab, die Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten von Menschen zu erweitern – in ihrer eigenen Lebensgestaltung und in Bezug auf nachhaltige Entwicklung. Entsprechende Lernfelder werden primär im auserschulischen Bereich angeboten.

(Quelle: Ausbildungskonzept, Studienrichtung Soziokulturelle Animation, HSA Luzern, 2003)

4.4. Tätigkeitsbereiche

Im folgenden Abschnitt werden die vier Kernbereiche der Fachstelle Kind und Jugend beschrieben. Diese Kernangebote und die damit verbundenen, regelmässig stattfindenden Angebote, bleiben unabhängig von den in Kapitel 6 formulierten Schwerpunkten mit Zielen und Massnahmen während der gesamten Zeitdauer der Strategie (2017 bis 2021) bestehen.

Vernetzung und Kooperation

Die Fachstelle unterstützt und berät die Kinder und Jugendlichen sowie Behörden, Vereine und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragestellungen. Sie strebt den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Vereinen, Institutionen, Schulen und sämtlichen Abteilungen der Einwohnergemeinde an.

Projektarbeit

Die Fachstelle organisiert und führt bedarfsorientierte Projekte und Aktionen durch. Die Fachstelle begleitet Gruppen und bezieht diese in verschiedene Themen ein. Sie organisiert die Jungbürgerfeier und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Sozialraumorientierung

Um aktuelle Tendenzen, wichtige Treffpunkte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufnehmen zu können ist die Fachstelle im öffentlichen Raum präsent und unterstützt Kinder und Jugendliche bei Aneignungsprozessen und der Artikulation ihrer Interessen. Anhand ihrer Bedürfnisse initiiert, organisiert und führt die Fachstelle mit ihnen Aktionen und Projekte durch.

Raumbezogene Arbeit

Die Fachstelle bietet den Kindern und Jugendlichen verfügbare Räume an. Diese werden nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den jeweiligen Konzepten genutzt (z.B. offene, niederschwellige Kinder- und Jugendtreffs).

5. Leitsätze der Fachstelle Kind und Jugend

Die Leitsätze der Fachstelle Kind und Jugend wurden 2004 als Grundlage für die Ziele und Massnahmen der Strategien 2005 bis 2010 sowie 2011 bis 2015 entwickelt. Diese bleiben auch für die vorliegende Strategie 2017 bis 2021 bestehen:

5.1. Grundhaltung

Kinder und Jugendliche sind ein Teil der Gesellschaft mit Rechten und Pflichten. Sie suchen und entwickeln eigene Werte, Normen und Anliegen. Für ihre Werthaltungen und Ausdrucksformen sind wir offen. Daraus entstehende Interessen, Standpunkte und Bedürfnisse nehmen wir ernst. Kinder und Jugendliche sind uns Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner.

5.2. Partnerschaft: Ausblicke eröffnen

Wir unterstützen, fördern und begleiten Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Identität. Gleichzeitig stellen wir auch Forderungen an sie und vermitteln ihnen Werte und Normen. Wir ermutigen sie, mit ihren Mitteln und Möglichkeiten das Leben in der Gemeinde mitzugestalten, ihre Vorstellungen einzubringen und eigene Ideen und Projekte zu verwirklichen. Wo möglich stellen wir die dazu notwendigen Strukturen und Mittel zur Verfügung.

5.3. Vernetzung: Netze knüpfen

Wir vernetzen und koordinieren kinder- und jugendrelevante Aktivitäten und Angebote. Wir schaffen klare Strukturen, Abläufe und Kommunikationswege.

5.4. Lebensraum: Raum einnehmen

Wir setzen uns dafür ein, bedürfnisorientierte Begegnungsräume, Angebote und Dienstleistungen zu schaffen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche darin, Innen- und Aussenräume zu finden, diese mitverantwortlich zu gestalten und im Einklang mit den Interessen anderer zu betreiben.

5.5. Information: Öffentlichkeit schaffen

Wir informieren die Kinder und Jugendlichen aktuell und regelmässig über Angebote und Dienstleistungen. Wir bringen kinder- und jugendrelevante Themen in der breiten Öffentlichkeit zur Sprache.

Im folgenden Kapitel 6 (Ziele und Massnahmen der Strategie 2017 bis 2021) wird aufgezeigt, wo in der Arbeit der nächsten fünf Jahren ein besonderer Fokus gelegt wird. Anhand von je zwei Zielen zu den einzelnen Leitsätzen sowie den dazugehörenden Massnahmen werden die Schwerpunkte konkretisiert. Die detaillierte Planung und Terminierung der Umsetzung erfolgt in der jährlich stattfindenden Jahresplanung in der Klausur der Fachstelle Kind und Jugend. Zudem werden jährlich Kurzevaluationen durchgeführt und es wird schriftlich festgehalten, welche Ziele bereits bearbeitet wurden und wie der Stand der Umsetzung aussieht.

6. Ziele und Massnahmen der Strategie 2017 bis 2021

Leitsatz 1:

Partnerschaft: Ausblicke eröffnen

Schwerpunkt 1.1

Kinder- und jugendgerechte Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten

Die Fachstelle Kind und Jugend fördert kinder- und jugendgerechte Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten bei kinder- und jugendrelevanten Themen in der Einwohnergemeinde Baar.

Ziel 1.1.1

Der Dialog zwischen der Politik und den Jugendlichen wird ermöglicht. Kinder und Jugendliche werden bei kommunalen Themen, welche sie betreffen, in geeigneter Form einbezogen. Es besteht eine Mitwirkungskultur für den Einbezug der Kinder und Jugendlichen, die Partizipationsmöglichkeiten sind schriftlich festgehalten.

Ziel 1.1.2

Die Fachstelle Kind und Jugend unterstützt die Kinder und Jugendlichen bei der Artikulation ihrer Interessen und dem Einbringen ihrer Meinung und nutzt dazu digitale sowie Neue Medien.

Massnahme 1.1.1.1

Ein Konzept zur politischen Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in Baar, in welchem die Verantwortlichkeiten sowie die Schnittstellen geregelt sind, wird verfasst. Das Papier wird an die zuständigen Entscheidungsstellen getragen und Umsetzungsmassnahmen zur Verankerung werden vorgenommen.

Massnahme 1.1.1.2

Formen der persönlichen Begegnungen von Personen aus der Politik mit den Kindern und Jugendlichen werden ermöglicht (z.B. Diskussionsrunden, gemeinsames Mittagessen, Podium o.ä.).

Massnahme 1.1.1.3

Ein Jugendforum, in welchem Projektideen von Jugendlichen diskutiert, konkretisiert und umgesetzt werden sowie Jugendliche und EntscheidungsträgerInnen zusammentreffen, findet statt.

Massnahme 1.1.2.1

Ein Haltungspapier für die Handhabung im Alltag des Teams der Fachstelle Kind und Jugend zum Umgang mit Neuen Medien wird verfasst.

Massnahme 1.1.2.2

Die Fachstelle sucht und prüft gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geeignete Neue Medien (z.B. E-Partizipation, interaktive Stadtkarte etc.), welche sie im artikulieren ihrer Interessen und Bedürfnissen unterstützen.

Massnahme 1.1.2.3

Spielerische Lern- und Bildungsangebote im Bereich Neue Medien werden angeboten (z.B. Ferienwochen, Workshops, Kurse), dazu werden Fachpersonen beigezogen.

Schwerpunkt 1.2 Gesundheitsförderung Die Fachstelle Kind und Jugend stärkt und fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und erweitert bestehende Angebote in den Bereichen Bewegung und Sport sowie Körperwahrnehmung und gesunde Ernährung.	
Ziel 1.2.1 Die bestehenden Bewegungsangebote der Fachstelle Kind und Jugend in den Innenräumen sind bedürfnisgerecht gestaltet und erweitert. Die bestehende Bewegungsinfrastruktur im Aussenraum ist für Kinder und Jugendliche in Form von Events, Projekten und spontanen Aktionen zugänglich gemacht und kann genutzt werden.	Ziel 1.2.2 Zum Thema der eigenen Körperwahrnehmung und gesunder Ernährung ist bei den Kindern und Jugendlichen Sensibilisierungsarbeit geleistet. Angebote zum Thema sind entwickelt.
Massnahme 1.2.1.1 Die bestehenden Innenräume der Fachstelle Kind und Jugend werden für (selbstorganisierte) Trainings zugänglich gemacht. Massnahme 1.2.1.2 Offene Sporthallen für Jugendliche mit einem Coach-System werden konzipiert und durchgeführt (ähnlich Midnight-Sports). Massnahme 1.2.1.3 Bestehende Aussenräume in Baar werden den Kindern und Jugendlichen durch Aktionen und Events bekannt und zugänglich gemacht (z.B. Sportanlagen, Streetsoccer, Freibad etc.).	Massnahme 1.2.2.1 Kurse und Workshops zum Thema Selbstsicherheit, Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung und Auftrittskompetenz werden initiiert und durchgeführt. Massnahme 1.2.2.2 Projekte im Bereich der Begegnung über das gemeinsame Essen (wie z.B. ein Quartier-Znacht) werden partizipativ geplant und umgesetzt. Massnahme 1.2.2.3 Bezüglich eines Mittagstischs für Jugendliche im Jugendcafé werden Abklärungen getroffen und das weitere Vorgehen wird definiert.

Leitsatz 2:
Vernetzung: Netze knüpfen

Schwerpunkt 2.1

Vernetzung mit kinder- und jugendrelevanten Akteuren

Die Fachstelle Kind und Jugend intensiviert – anhand gemeinsamen Themen und Projekten – aktiv den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen bzw. Dienststellen der Einwohnergemeinde Baar sowie mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen.

Ziel 2.1.1

Durch den Austausch mit anderen Dienststellen ist das gegenseitige Verständnis für die gemeinsamen wie auch unterschiedlichen Ziele und Arbeitsmethoden gefördert. Mögliche Formen der Zusammenarbeit sind geklärt und es sind gemeinsame Projekte umgesetzt.

Ziel 2.1.2

Leitlinien zur Zusammenarbeit, Vernetzung und Abgrenzungen in Bezug auf die Arbeit mit den Eltern sowie konkrete Massnahmen zur Umsetzung sind formuliert.

Massnahme 2.1.1.1

Das Verständnis für Auftrag, Ziele und Themenfelder der Fachstelle Kind und Jugend wird gefördert, indem die Jahresziele sowie die Arbeit der Fachstelle vorgestellt und andere Dienststellen bei Projekten, Anlässen und Events eingeladen werden.

Massnahme 2.1.1.2

Die Zusammenarbeit mit den Schulen Baar wird über gemeinsame Projekttage sowie Themenblöcke im Unterricht gemeinsam mit der Schulsozialarbeit intensiviert.

Massnahme 2.1.1.3

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Planung / Bau wird über den Einbezug der Fachstelle bei spezifischen Projekten (z.B. Planungen im öffentlichen Raum, Landschaftsentwicklungskonzept) sowie den Abteilungen Liegenschaften / Sport und Sicherheit / Werkdienst (z.B. baulicher Unterhalt öffentlicher Liegenschaften sowie Spielplatzgestaltungen etc.) intensiviert.

Massnahme 2.1.2.1

Ein Konzept zur Elternarbeit (Leitlinien, Vernetzung und Abgrenzung) ist verfasst und umgesetzt.

Massnahme 2.1.2.2

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen wird eine geeignete Form zum Einbezug der Eltern entwickelt (z.B. ein Tag der offenen Türe in „ihrem Treff“, an welchem die Kinder und Jugendlichen die Eltern in den Treff einladen etc.) und umgesetzt.

Schwerpunkt 2.2 Kinder- und jugendpolitisches Leitbild Die Fachstelle Kind und Jugend initiiert den Prozess zur Erarbeitung eines abteilungsübergreifenden kinder- und jugendpolitischen Leitbildes.	
Ziel 2.2.1 Ein Grobkonzept, in welchem die Notwendigkeit eines Baarer kinder- und jugendpolitischen Leitbildes aufgezeigt wird, ist erstellt. Zudem ist ein Vorschlag zur Prozessgestaltung ausgearbeitet.	Ziel 2.2.2 Mittels des Grobkonzepts und dem Vorschlag zur Prozessgestaltung ist Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit bei Politik, Vereinen, Organisationen, Kommissionen, Verwaltung und Abteilungen über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Leitbildes geleistet.
Massnahme 2.2.1.1 Eine Anspruchsgruppenanalyse zur möglichen Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe wird durchgeführt, erste Sensibilisierungsarbeit für die Thematik findet statt. Massnahme 2.2.1.2 Anhand der Informationen des Kantons sowie der Analyse von kinder- und jugendpolitischen Leitbildern aus anderen Gemeinden wird ein Zeitplan erstellt. Massnahme 2.2.1.3 Ein Grobkonzept zur möglichen Prozessgestaltung wird erstellt.	Massnahme 2.2.2.1 Alle relevanten Schlüsselpersonen werden über das Grobkonzept zur Erarbeitung eines kinder- und jugendpolitischen Leitbildes informiert. Massnahme 2.2.2.2 Die Bereitschaft aller relevanten Akteure, welche zur Mitarbeit in Frage kommen, wird bezüglich ihrer Teilnahme an der Erarbeitung eines Leitbildes abgeklärt. Massnahme 2.2.2.3 Der Gemeinderat entscheidet, ob ein kinder- und jugendpolitisches Leitbild erarbeitet wird, die Zuständigkeiten werden geklärt und der Arbeitsgruppe wird ein konkreter Auftrag durch den Gemeinderat erteilt.

Leitsatz 3:
Lebensraum: Raum einnehmen

Schwerpunkt 3.1

Sozialraumorientierung

Die Fachstelle Kind und Jugend bezieht mit ihrem sozialräumlichen Ansatz die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie die Innen- und Aussenräume, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, in ihre Arbeit mit ein. Damit ermöglicht sie ihnen Aneignungsprozesse und steht für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum ein.

Ziel 3.1.1

Eine Fokusänderung von der mobilen Kinder- und Jugendarbeit (Rundgänge und Monitoring) hin zum partizipativen Gestalten und Bespielen des öffentlichen Raumes ist umgesetzt. Projekte, Events und spontane Aktionen auf öffentlichen Plätzen sind initiiert und umgesetzt.

Ziel 3.1.2

Die Erschliessung und Aneignung von öffentlichen Räumen im Gemeinwesen durch Kinder und Jugendliche ist gefördert und unterstützt.

Massnahme 3.1.1.1

Die Fachstelle Kind und Jugend bespielt Plätze im öffentlichen Raum über längere Zeit und bietet darauf Entspannungs-, Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten an (z.B. mit einem mobilen Bus oder Bauwagen, mobilen Skateelemente, einer Sommer-Bar etc.).

Massnahme 3.1.1.2

Gemeinsam mit der Dienststelle Kultur werden Kulturprojekte im öffentlichen Raum durchgeführt (z.B. Openair-Kino, Openair-Konzerte, Ausstellungen etc.).

Massnahme 3.1.1.3

In den einzelnen Sozialräumen werden Pausenaktionen auf den Schulhausplätzen (z.B. mit Spielkiste, Pingpongturnieren, Seilspringen, BlauBaar etc.) durchgeführt.

Massnahme 3.1.2.1

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden qualitative Sozialraum- und Lebensweltanalysen durchgeführt (z.B. durch Begehungen, Quartierspionagen, „wir sind hier“ etc.).

Massnahme 3.1.2.2

Die Fachstelle unterstützt die Kinder und Jugendlichen darin, ihre Interessen und Bedürfnisse bei Planungsprozessen stufengerecht zu artikulieren. Zur Mitsprache im öffentlichen Raum werden gemeinsam partizipative Prozesse und Projekte in den verschiedenen Quartieren initiiert und umgesetzt.

Schwerpunkt 3.2 Raumnutzung Die Fachstelle Kind und Jugend fördert und begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess der selbstverantwortlichen Nutzung von Räumen.	
Ziel 3.2.1 Die Fachstelle Kind und Jugend stellt für die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen geeignete Räume zur Verfügung (Vermietung) und unterstützt diese bei der selbständigen Nutzung.	Ziel 3.2.2 Die Fachstelle Kind und Jugend bietet Räumlichkeiten zur teilautonomen Nutzung bei Aktionen sowie für regelmässige Aktivitäten an.
Massnahme 3.2.1.1 Ein Nutzungskonzept mit Nutzungsbestimmungen für kommerzielle wie auch private Vermietungen (einmalig und regelmässige Gruppen) der Räumlichkeiten der Fachstelle Kind und Jugend (z.B. AktionsHaus cube, Jugendcafé, Kinder- und Jugendraum Rainhalde) wird erstellt. Das Angebot für Kinder und Jugendliche wird bekannt gemacht. Massnahme 3.2.1.2 Kinder und Jugendliche werden bei der Suche nach geeigneten Räumen von der Fachstelle Kind und Jugend begleitet und unterstützt. Eine Raumliste ist erstellt.	Massnahme 3.2.2.1 Für die Cliquenräume im Schwesternhaus wird ein Nutzungskonzept mit einem neuen Schlüsselsystem erstellt und die Kinder und Jugendlichen werden in der Nutzung der Räume unterstützt und begleitet. Massnahme 3.2.2.2 Anhand von teilbegleiteter Raumnutzung wird ein Lernsetting geschaffen und die Kinder und Jugendlichen werden auf eine teilautonome oder selbständige Nutzung der Räumlichkeiten der Fachstelle Kind und Jugend inklusive Abgabe eines Schlüssels (z.B. während Aktionen etc.) vorbereitet. Dazu wird ein Konzept erstellt.

Leitsatz 4:
Information: Öffentlichkeit schaffen

Schwerpunkt 4.1

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Fachstelle Kind und Jugend leistet gemeinsam mit der Kinder- und Jugendkommission fortlaufend Sensibilisierungsarbeit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, bei Verwaltung, Gemeinderat und Kommissionen von Baar für kinder- und jugendspezifische Themen sowie für die Rolle, Aufgabe und Haltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel 4.1.1

Gemeinsam mit der Kinder- und Jugendkommission sind zielgruppenspezifische Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Verwaltung und EntscheidungsträgerInnen zu kinder- und jugendspezifischen Themen entwickelt und umgesetzt.

Ziel 4.1.2

Ein jährliches Schwerpunktthema ist definiert, zu welchem die Kinder- und Jugendkommission gemeinsam mit der Fachstelle Kind und Jugend Informations- und Sensibilisierungsarbeit leistet.

Massnahme 4.1.1.1

Die Kinder- und Jugendkommission informiert gemeinsam mit der Fachstelle Kind und Jugend periodisch in geeigneter Form über kinder- und jugendrelevante Themen.

Massnahme 4.1.1.2

Die Kinder und Jugendkommission organisiert gemeinsam mit der Fachstelle Kind und Jugend und in Zusammenarbeit mit Fachpersonen Infoveranstaltungen und Podiumsdiskussionen zu kinder- und jugendrelevanten Themen.

Massnahme 4.1.2.1

An der ersten Kinder- und Jugendkommissionssitzung im Jahr wird jeweils ein Schwerpunktthema für die kommende Saison bestimmt.

Massnahme 4.1.2.2

Die in der Kinder- und Jugendkommission thematisierten kinder- und jugendspezifischen Fachthemen werden durch die Fachstelle Kind und Jugend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. als Zusammenfassung über die Homepage).

Schwerpunkt 4.2 Öffentlichkeitsarbeit Die Fachstelle Kind und Jugend betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit.	
Ziel 4.2.1 Die verschiedenen Zielgruppen sind anhand unterschiedlicher Infokanälen über die Ziele und Angebote der Fachstelle Kind und Jugend informiert.	Ziel 4.2.2 Neue Kommunikationsformen sind regelmässig überprüft, angepasst und zielgruppenspezifisch in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.
Massnahme 4.2.1.1 Für die Öffentlichkeitsarbeit der Fachstelle Kind und Jugend wird ein Konzept nach Zielgruppen mit Zuständigkeiten im Team erstellt und umgesetzt. Massnahme 4.2.1.2 Für die Information der Eltern wird die Homepage neu gestaltet und enthält einen integrierten Newsletter. Die Kinder werden über die Schulpост sowie Pausenplatz-Aktionen über die Angebote informiert. Die Jugendlichen werden über den Kanal der Neuen Medien informiert.	Massnahme 4.2.2.1 Das Team informiert sich laufend über Entwicklungen im Bereich Neue Medien und besucht gezielt Fachveranstaltungen oder tauscht sich in Fachgruppen zum Thema aus. Massnahme 4.2.2.2 Neue Formen der Kommunikation mit Neuen Medien werden ausprobiert und für die Öffentlichkeitsarbeit bei den Jugendlichen eingesetzt (z.B. Snapchat, 3D-Bilder von Räumen etc.).

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. Dezember 2016 zustimmend von dieser Strategie Kenntnis genommen und diese verabschiedet.

Baar, 7. Dezember 2016
Selina Chanson